

Resolution für menschenwürdige Arbeit

Die Missstände im Bereich von Leiharbeit und Werkverträgen müssen ein Ende haben!

Deswegen fordert die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) im Bistum Münster:

- 1) Zurück zur Stammebelegschaft! – Begrenzung der Werkvertrags- und Leiharbeit!
- 2) Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort!
- 3) Eine bundeseinheitliche Kontroll- und Prüfinstanz, die Gesetze durchsetzt und kriminelle Strukturen zerbricht!
- 4) Unfallschutz und Krankenversicherung im Land der Arbeit, also hier und nicht irgendwo!
- 5) Ortsnahe, unabhängige, kostenlose muttersprachliche Rechtsberatung der betroffenen Arbeitsmigranten - bis vor Gericht!
- 6) Bezahlbare und menschenwürdige Wohnungen für die Arbeitsmigranten und ihre Familien!

Arbeitnehmerüberlassung gibt es in Deutschland seit den sechziger Jahren. Damals gab es jedoch sehr einschränkende Rahmenbedingungen, die ab 1985 immer mehr aufgeweicht wurden. Letztlich wurde den Arbeitgebern durch die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum 01.01.2003 ein breiter Spielraum der Gestaltung eingeräumt.

Im Zeitraum von 1985 bis 2003 wurden die Höchstzeiten einer AÜ vor einer Übernahme von 3 auf 24 Monate ausgedehnt. Hinzu kommt die fatale Bestimmung, dass seit 2003 Tarifverträge auch abweichende Regelungen enthalten dürfen. Die gesetzliche Rückführung auf höchstens 18 Monate seit dem 01.01.2017 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, wobei die Zeitspanne noch zu lang ist, und es werden nach wie vor noch zu viele Ausnahmen zugelassen.

So stehen wir heute vor einem vielschichtigen, zum Teil kriminellen Konstrukt von Leiharbeits- und Werkverträgen, die Menschen zum Kostenfaktor degradieren und ausbeuten.

Besonders negative Beispiele gibt es in der Fleischindustrie, wo vor allem Arbeitsmigranten schamlos ausgenutzt und ausbeuterisch behandelt und gehandelt werden.

Deutschland braucht dringend eine bundeseinheitliche Kontroll- und Prüfinstanz, wie sie in anderen EU-Ländern bewährter Standard ist! Das deutsche Arbeitsrecht geht davon aus, dass die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten Sache des Beschäftigten ist. Das ist leider weit weg von der Wirklichkeit. Eine Unterstützung durch Betriebsräte oder Gewerkschaften wird vorausgesetzt. Bei mobilen Beschäftigten kommt diese Unterstützung aber gar nicht zum Tragen. Betriebsräte und Gewerkschaften sind für Werkvertrags- und Leiharbeiter nicht vertretungsberechtigt.

Es wird insgesamt immer selbstverständlicher von Leiharbeitern Gebrauch gemacht, und die Bilanzen werden durch höhere Sach- und niedrigere Lohnkosten geschönt, und dies mittlerweile in allen Branchen und sogar innerhalb kirchlicher Organisationen und Institutionen.

Dabei werden die Gefühle der betroffenen Arbeiter überhaupt nicht berücksichtigt.

Selbst wenn Leiharbeiter einen tariflichen Lohn erhalten, fühlen sie sich oft als Menschen zweiter Klasse und können ihr Leben nicht langfristig planen, wo Deutschland doch andererseits eine höhere Geburtenrate wünscht. Wie, wenn die Betroffenen nicht wissen, ob sie am nächsten Tag noch Arbeit haben?

Andererseits wird auch die Stammebelegschaft erpressbar. Ein Umstand der hingenommen, ja vielleicht sogar beabsichtigt wird, wenn es um Gewinnmaximierung geht. Der Rechtsstaat lässt das alles geschehen und die Gesellschaft schaut weg.

Die Welt scheint aus den Fugen zu geraten. Frieden kann es dauerhaft nur geben mit einer Weltwirtschaftsordnung, die geprägt ist von Gerechtigkeit und Solidarität. Das Kapital hat dem Menschen zu dienen, nicht umgekehrt! Papst Franziskus schreibt über die Entwicklung in der Arbeitswelt: „Der Mensch an sich wird wie ein Konsumgut betrachtet, das man gebrauchen und dann wegwerfen kann.“ (Evangelii gaudium 53)

Das Kapital hat dem Menschen zu dienen, nicht umgekehrt!

Deshalb setzt sich die KAB für eine Weltwirtschaftsordnung ein, die geprägt ist von Gerechtigkeit und Solidarität und damit dem Frieden dient.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es in Artikel 1 unseres Grundgesetzes und weiter: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“

Die KAB fordert daher den Gesetzgeber auf, die o. g. Forderungen umzusetzen und Zuwiderhandlungen mit drastischen Maßnahmen zu sanktionieren.

Münster, November 2018